



Protokoll der 12. Gemeinderatsitzung
vom 18. Oktober 2022, 19.00 bis 22.30 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus

Teilnehmer	Bernhard Jöhr Sandra Nussbaumer Adrian Schluep	Andreas Schluep Adrian Grossenbacher
Gäste	zu Trakt. 107 - 111	Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin
Protokoll	Michèle Graf, Gemeindeschreiberin	

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 11. Sitzung vom 29. September 2022 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 29. September 2022 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, den 10. November 2022, 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

**107 8.141 Rechnungsprüfung
Zwischenrevision vom 26.09.2022; Kenntnisnahme**

Adrian Schluop: Am 26. September 2022 fand die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2022 statt. Die Aktennotiz liegt dem Gemeinderat vor. Alles in allem zeigt sich ein positives Bild.

Die Pendeuz aus der Revision der Jahresrechnung 2021, die Löschung der Zeichnungsberechtigung von Géo Voumard, wurde in der Zwischenzeit erledigt. Zahlungen können nur noch durch eine kollektive Unterschrift freigegeben werden, was die RPK sehr begrüsst. Hingegen wurden die Falschbuchungen der Investitionsrechnung 2021 noch nicht korrigiert. Die Finanzverwalterin wird dies noch erledigen. Weiter war bislang nicht klar, wofür der Meliorationsfonds gebraucht werden kann. Im Flurreglement, gültig ab 01.01.2014, ist dies in Art. 22, Ziff. 2, geregelt. Die Finanzverwalterin wird dies ab Budget 2023 konsequent handhaben. Auch ist nun klar, welche Brandversicherungswerte zu deklarieren sind. Diese werden in der Jahresrechnung 2022 angepasst.

Die Jahresrechnung ist bis 20.09.2022 nachgeführt. Die Kontrolle der Flüssigen Mittel hat ergeben, dass die Kontensaldi mit der Buchhaltung übereinstimmen. Per 20.09.2022 verfügt die Gemeinde Messen über Flüssige Mittel von etwa CHF 5.8 Mio. Darin enthalten ist auch ein Festgeld von 2.0 Mio., welches bei der CS zu 0.4% Zins für die Dauer vom 01.06.2022 bis 01.09.2023 fest angelegt wurde. Es stehen weiterhin genügend freie Mittel zur Verfügung, um grössere Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können, dies auch nach der Finanzierung unseres Anteils des Schwimmbad-Umbaus von knapp CHF 2 Mio. und dem Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse von ca. 1.2 Mio.

Sehr viele Leistungen/Rechnungen werden wie in den Vorjahren auch erst Ende Jahr verrechnet, so dass eine Prognose über das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 heute nicht möglich ist. Budgetiert ist ein Verlust von CHF 299'050.00.

Das Jahresergebnis 2022 negativ beeinflussen wird der Nutzniessungsbeitrag Schutzwald Oberramsern von CHF 5'155.50, welcher nicht budgetiert war, sowie die Budgetüberschreitung des baulichen Unterhalts ehemaliges Schulhaus Brunnenenthal von CHF 4'519.30. Dabei handelt es sich eigentlich nicht um einen wesentlichen Betrag. Dennoch stellt sich die RPK die Frage, ob die Gemeinde Messen überhaupt unterhaltspflichtig für das Schulhaus Brunnenenthal ist, besitzt die Bürgergemeinde Brunnenenthal doch das bis ins Jahr 2109 dauernde Nutzniessungsrecht. Es stellt sich für die RPK grundsätzlich die Frage, ob das Schulhaus nicht der Bürgergemeinde Brunnenenthal als Eigentümerin überlassen werden sollte. Adrian Schluop sieht diese Lösung aber nicht als Alternative. Es sollte vielmehr über die Zuständigkeit der Ersatzinvestitionen im Bereich Werterhalt diskutiert werden.

Positiv die Jahresrechnung 2022 beeinflussen werden u.a. die Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung», wo bis heute Anschlussgebühren von CHF 166'811.35 vereinnahmt wurden.

Im Bereich der Steuern wurde festgestellt, dass praktisch alle Steuerveranlagungen für das Jahr 2020 erstellt wurden. Es resultieren total Steuereinnahmen für das Jahr 2020 der natürlichen und juristischen Personen von CHF 4.353 Mio. Das wären etwa CHF 68'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem Budget.

Bis am 19.09.2022 sind bei den natürlichen Personen 442 definitive Steuerveranlagungen 2021 erstellt worden. Das sind etwa 50% (Vorjahr zu gleicher Zeit etwa 54%) Die effektiven Steuereinnahmen 2021 werden durch die Finanzverwalterin auf etwa

CHF 4.3 Mio. geschätzt. Budgetiert wurden im 2021 CHF 3'900'000.00 und im 2022 für Steuern Vorjahre CHF 350'000.00. Somit wären die Steuereinnahmen 2021 um etwa CHF 50'000.00 höher als budgetiert.

Weiter nimmt die RPK zur Kenntnis, dass

- die NRM-Programme im Laufe des Jahres 2023 abgelöst werden
- das IKS per 01.01.2023 eingeführt wird. Die BDO unterstützt die Gemeindeverwaltung bei der Einführung.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird zwischen dem 02. und 10. Mai 2023 stattfinden. Der Gemeinderat kann an seiner Sitzung vom 11. Mai 2023 mit dem Bestätigungsbericht der RPK rechnen.

Abschliessend äussert die RPK erneut ihre Meinung, dass eine Steuerreduktion für 2023, wie bereits im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 vom 30.05.2022 erwähnt, realistisch und notwendig ist. Es sollten nicht weitere Reserven geschaffen werden.

Bernhard Jöhr ergänzt in Bezug auf das Schulhaus Brunnenenthal und mit Blick auf den Nutzniessungs- bzw. Dienstbarkeitsvertrag: Das Objekt in seinem Bestand erhalten bedeutet, es darf kein Anbau, kein Umbau und kein Abriss ausgeführt werden. Das hat aber nichts mit dem eigentlichen Unterhalt zu tun. Der gewöhnliche Unterhalt (nicht identisch mit kleiner Unterhalt bei Mietverträgen) geht zulasten des Nutzniessungsberechtigten. Instandstellungsarbeiten sind demgegenüber Sache des Nutzniessungsbelasteten folglich der Gemeinde Messen. Deshalb muss die Gemeinde für den Küchenersatz aufkommen, allerdings muss sie vorgängig dem Ersatz zustimmen können. Das Vorgehen der Bürgergemeinde Brunnenenthal, Instandstellungsarbeiten ausführen zu lassen ohne die Zustimmung der Gemeinde Messen, ist nicht korrekt.

Ein Verkauf kommt aber auch für Bernhard Jöhr nicht in Frage. Zu prüfen wäre, ob das Nutzniessungsrecht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Andreas Schluop: Die Bürgergemeinde Brunnenenthal muss im Namen des Gemeinderates Messen informiert werden, dass künftig keine Rechnungen mehr durch die Gemeinde Messen übernommen werden wenn der Gemeinderat nicht im Vorhinein Kenntnis von den geplanten Arbeiten hatte.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zwischenrevision und dankt dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission sowie der Finanzverwalterin Natalie Lüchinger für die geleistete Arbeit.

**108 1.704 Bauverwalter/in
 Pensenerhöhung Bauverwalter per 01.01.2023;
 Beschlussfassung**

Ausgangslage

Das aktuelle Pensum des Bauverwalters Roland Iseli ist seit 01.01.2021 bei 60%. Edith Friederichs Pensum für die Bauverwaltung liegt bei 10%. Das Volumen der Bauverwaltung liegt gemäss Stellenplan bei 60%– 80%. Es liegt somit ein Spielraum von 10% vor. Roland Iseli wird zudem im 2023 60-jährig mit Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche.

Fakten

Die aufgelaufene Überzeit der Jahre 2021 und 2022 liegt bei ca. 70 Stunden. Die durchschnittliche Anzahl Baugesuche in den Jahren 2017 – 2019 war rund 40, in den Jahren 2020 – 2022 etwa 60. Weiter verursacht die Ortsplanungsrevision im 2022 einen Zusatzaufwand von ca. 20 Std. Dieser wird in den nächsten beiden Jahren eher noch zunehmen. Zudem werden Projekte in den Bereichen Wasser, Strassen und Gemeindebauten zunehmend vom Bauverwalter anstelle eines externen Ingenieurbüros bearbeitet und geleitet. Die Bauverwaltung ist von der Softwareumstellung im 2023 ebenfalls betroffen. Eine Erhöhung des Pensums von 60% auf 65% entspricht pro Jahr 70 Arbeitsstunden.

Die Variante, die Überstunden auszuzahlen ist aus pensionskassentechnischen Gründen dem Arbeitnehmer gegenüber nicht fair. Ebenfalls scheint es nicht sinnvoll, eine zusätzliche Person als Entlastung einzustellen.

Antrag

Erhöhung des Pensums des Bauverwalters per 01.01.2023 von 60% auf 65%, befristet auf zwei Jahre.

Diskussion

Es stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung auf 65% ausreichen wird. Gemäss Aussagen von Roland Iseli sei das ausreichend. Im Übrigen will Roland Iseli gar nicht mehr als 65% bei der Gemeinde Messen angestellt sein.

Beschluss; einstimmig

Das Pensum des Bauverwalters Roland Iseli wird per 01.01.2023 von 60% auf 65% erhöht. Die Pensenerhöhung ist befristet auf zwei Jahre.

109 8.100 Finanzplanung, Voranschlag Finanzplan 2023 -2027; Genehmigung

Adrian Schluop erwähnt eingangs, der Finanzplan sei lediglich ein Instrument um einen Trend festzustellen und immer viel ungenauer als ein Budget.

Der Finanzplan wurde mit folgenden **allgemeinen Vorgaben** erstellt:

- Teuerung im Bereich Personal- und auch im Bereich Sachaufwand
- Steuerfuss 116%
- Zinssatz bleibt auf Niveau 2022 stehen bei 1.7%
- Einwohnerzahl bis Ende Planungshorizont moderat erhöht, max. 1525 Einwohner

Investitionsplan

Der Schwerpunkt liegt auf den Tiefbauten (Flurwege etc.), die regelmässig saniert werden. Netto investiert die Gemeinde über den Planungshorizont gesehen rund CHF 769'000 in den Tiefbau. Diese Investitionen könnten auch als Jongliermasse betrachtet werden. Weiter sind diverse kleinere Positionen in den Investitionen vorhanden sowie im Jahre 2023 der Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse Oberramsern, die mit CHF 700'000 im Finanzplan zu Buche schlägt. Diese Investition ist allerdings spezialfinanziert und hat lediglich via Abschreibungen auf die Jahresrechnung der Wasserversorgung einen Einfluss.

Prognose

Der Personalaufwand nimmt kurzzeitig um CHF 36'000 zu (Erhöhung der Stellenprozentage Finanz- und Bauverwaltung), ist aber ab 2025 wieder sinkend. Ebenso nehmen

die Abschreibungen aufgrund der Investitionen leicht zu, ebenso der Transferaufwand. Insgesamt steigt der Aufwand von aktuell CHF 7.9 Mio. auf bis zu CHF 8.8 Mio. Ende Planungshorizont.

Ertragsseitig nimmt der Fiskalertrag der natürlichen Personen jährlich um 0.5% zu. Demgegenüber steht der Finanz- und Lastenausgleich, der sich in der Tendenz sinkend zeigt. Ende Planungshorizont liegt der Aufwandüberschuss bei CHF 790'000.

Planbilanz

Der Bilanzüberschuss sinkt von aktuell CHF 6.2 auf CHF 2.7 im 2027. Die Gemeinde verfügt jedoch über genügend Eigenkapital, um die Aufwandüberschüsse auffangen zu können.

Spezialfinanzierungen

Wasser: Das Eigenkapital schrumpft bis Ende 2027 auf CHF 93'606, das Eigenkapital des Abwasser wird im 2027 voraussichtlich ins Minus fallen, hier ist frühzeitiges Agieren angesagt. Bei der Abfallentsorgung erholt sich das Eigenkapital dank der Gebührenerhöhung und zeigt Ende 2027 ein Polster von CHF 29'973.

Der Finanzplan wird nochmals überarbeitet und an der Sitzung vom 24. November 2022 definitiv genehmigt.

**110 8.111 Budget
Budget 2023; 1. Lesung**

Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, geht zuerst auf die geplanten Investitionen ein.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Budget 2022, wo CHF 3'645'400 budgetiert wurden, mit CHF 1'596'800 deutlich geringer.

0291.5040.40 Ersatz Heizung Gemeindehaus CHF 30'000

2170.5040.50 Ersatz Heizung Rätzlirain CHF 40'000

Konnten im 2022 nicht realisiert werden. Der Ersatz wird im 2023 erfolgen. Der Gemeinderat hat diese beiden Kredite bereits genehmigt.

3412.5420.01 Darlehen an ZV Schwimmbad CHF 740'000

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021 über den Gesamtkredit von CHF 1'925'000. CHF 740'000 ist der Restbetrag, welcher im 2023 bezahlt werden muss. Im 2022 wurden bereits CHF 83'250 bereits bezahlt, eine 2. Rechnung über CHF 1'110 Mio. ist ebenfalls eingetroffen.

6150.5010.15 Deckbelag Rätzlirain/Bernweg CHF 60'000

Kredit muss vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

6153.5061.02 Anschaffung Kommunaltraktor CHF 100'000

Der Betrag muss an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 beschlossen werden.

7101.5031.00 Entfernung Ablagerungen grosse Höhlenquelle CHF 55'000

Kredit muss vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

7101.5031.14 Ersatz Wasserleitung Bereich Limpach CHF 150'000

Der Betrag wurde bereits im 2022 budgetiert und wird nun ins 2023 verschoben.

12. Sitzung vom 18. Oktober 2022

7101.5031.15	Ersatz Wasserleitung Bereich Bachtelen Der Betrag wurde bereits im 2022 budgetiert und wird nun ins 2023 verschoben.	CHF 134'000
7101.5031.15	Ersatz Wasserleitung Pfarrschüür Der Betrag muss an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 beschlossen werden.	CHF 160'000
7900.5090.01	Ortsplanungsrevision Restbetrag des Bruttokredits von CHF 150'000, Beschluss der GV vom 07.12.2017	CHF 40'000
8120.5030.01	Wiederinstandstellung von Entwässerungen Weitere Tranche des Bruttokredits von CHF 520'000, Beschluss der GV vom 08.12.2016. Subventionen von 46'600.	CHF 101'500

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 474'550. Mit Ausnahme im Bereich der sozialen Sicherheit ist in jedem Bereich eine Kostensteigerung zu verzeichnen.

	Vergleich Budget 2022	Vergleich JR 2021
Funktion 0 Allgemeine Verwaltung	+ CHF 63'800	+ CHF 21'049.55
Funktion 1 öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	+ CHF 39'550	+ CHF 65'323.59
Funktion 2 Bildung	+ CHF 14'650	+ CHF 463'537.49
Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	+ CHF 105'950	+ CHF 93'816.18
Funktion 4 Gesundheit	+ CHF 67'400	+ CHF 101'535.30
Funktion 5 Soziale Sicherheit	- CHF 49'800	+ CHF 19'891.65
Funktion 6 Verkehr	+ CHF 64'050	+ CHF 150'946.93
Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung	+ CHF 9'450	+ CHF 6'015.50
Funktion 8 Volkswirtschaft	+ CHF 11'350	+ CHF 787.73
Funktion 9 Finanzen und Steuern	Aufwandüberschuss noch nicht verbucht.	

Natalie Lüchinger geht auf einzelne Positionen des Budgets 2023 näher ein:

0120.3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgeld AG Mittagstisch macht CHF 1'500 aus.	CHF 4'500
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Pensenerhöhung Sekretariat, Lohnstufenerhöhung, 2% Teuerung	CHF 217'200
0220.3113.00	Anschaffung Hardware Hardware HiSoft → Die Position wird auf CHF 8'000 gesenkt, Reserven von CHF 2'000 sind nicht nötig.	CHF 10'000
0220.3118.00	Anschaffung immaterielle Anlage Software Software HiSoft	CHF 40'000
0220.3132.00	Honorare ext. Berater Archiv, IKS	CHF 3'000
0220.3128.01	Unterhalt immaterielle Anlagen Website Neue Kontierung, vorher 0220.3123.00	CHF 2'000
0222.3010.00	Löhne Bauverwaltung Erhöhung Pensum um 5% auf 65%	CHF 81'000
1500.3300.00	Planmässige Abschreibungen Neues Fahrzeug wird über 8 Jahre abgeschrieben, Fahrzeug wird im 2023 geliefert.	CHF 67'800
1506.3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal Kurse die nachgeholt werden müssen	CHF 17'400

12. Sitzung vom 18. Oktober 2022

1506.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte div. grössere Anschaffungen	CHF 37'100
1506.3130.10	Dienstleistungen Dritter für Liegenschaft Weiterverrechnung Gemeinde Messen gemäss Vertrag (Betrieb des Gebäudes)	CHF 12'750
2136.3612.00	Entschädigungen an Schulverband B'berg Mehrkosten von CHF 30'850 gegenüber 2022, CHF 168'000 mehr als Rechnung 2021	CHF 2'738'550
2170.3120.00/06/08	Strom/Wasser/Abwasser und Kehricht Bühl, Räzlrain und Kindergarten Mehrkosten aufgrund drohender Energiemangellage	CHF 41'000 CHF 8'000 / CHF 4'000
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Bühl Schrank, Ersatz Elektro, Reserve Unwetterschäden, Sportgeräte	CHF 34'500
2170.3144.05	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Räzlrain Fassade West und Fensterläden, Einbau Schrank für Baukommission	CHF 28'000
2170.4470.00	Beiträge Miete Schulverband Bucheggberg Indexerhöhung	CHF 617'700
3290.3170.01	800 Jahr Feier Fest Infrastruktur: 20'000 / Fest Würdigung: 35'000 / Reserve: 2'000	CHF 60'000
3290.3636.01	Beiträge an regionale Vereine und Institutionen Freilichtspiel CHF 3'000 GR-Beschluss 19.05.2022	CHF 8'000
3412.3632.00	Betriebsbeitrag Schwimmbad Messen Abschreibungen für Messen der Investition; Einnahmen in der Investitionsrechnung	CHF 143'200
4120.3632.00	Beiträge an Kanton, stationäre Pflege Per 01.01.2020 neues kostenbasierendes Taxsystem mit Wirkung ab 2022, schlechte Auslastung während der Covid19-Pandemie (bislang 133.20/Einwohner und neu 158.45/Einwohner).	CHF 237'800
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen, Spitex Mehrausgaben von CHF 25'600 gegenüber 2022, neu wird nach Aufwand abgerechnet und nicht mehr solidarisch pro Kopf.	CHF 140'000
5350.3170.00	Altersausflug Gemäss 2-Jahres-Turnus wird der Ausflug im 2023 wieder durchgeführt.	CHF 12'000
5721.3636.00	Beiträge an private Organisationen Plus CHF 1500 für das Leistungsfeld Schuldensanierung des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg - Wasseramt	CHF 1950
6150.3131.00	Konzept Instandstellung Belagstrassen Gemäss GR Beschluss vom 29.09.2022	CHF 20'000
6153.3010.00	Löhne des Betriebspersonals Werkhof Lohnerhöhung um 1 Erfahrungsstufe und Teuerung 2%	CHF 164'700
6153.3300.00	Planmässige Abschreibungen Abschreibungen Kommunalfahrzeug	CHF 19'600
6153.3120.00	Strom Werkhof Wird auf CHF 3'000 erhöht.	CHF 2'000
6290.3631.00	Beiträge an Kanton Mehrausgaben von CHF 2'400 gegenüber 2022	CHF 132'100

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

7101.3300.01 Abschreibungen Verwaltungsvermögen CHF 41'400
Abschreibungen Hauptstrasse

7101.3320.01 Abschreibungen immaterielle Anlagen CHF 26'100
Abschreibung neue Steuerung

7101.4510.00 Aufwandüberschuss CHF 59'950
Wird getragen durch das Eigenkapital.

Abwasserbeseitigung

7201.3612.00 Entschädigung an ARA CHF 335'200
Mehraufwand von CHF 61'000 gegenüber Budget 2022 – hohe Stromkosten und Abschreibungen schlagen zu Buch.

7201.4510.00 Aufwandüberschuss CHF 81'200
Wird getragen durch das Eigenkapital.

Abfallbeseitigung

7301.3510.00 Ertragsüberschuss CHF 7'600
Durch Gebührenerhöhung gibt es einen Ertragsüberschuss, welcher auf das Eigenkapital übertragen.

8120.3141.01 Unterhalt Flurwege CHF 50'000
Keine grossen Investitionen dafür die Sanierung eines Flurwegs.

8120.3143.01 Unterhalt Meliorationen CHF 15'000
Aus dem Meliorationsfonds können entsprechend CHF 15'000 entnommen und ins Konto 8120.4510.00 eingespeist werden.

9100.4000.00 Gemeindesteuern nat. Personen CHF 4'000'000
Mehrertrag von CHF 170'000 gegenüber 2022

9950.4896.00 Entnahme Neubewertungsreserve F'Vermögen CHF 233'100
Nur noch im 2023 und 2024, fällt danach weg.

Nach eingehender Diskussion des Budgets 2023 stellt Adrian Schluop den

Antrag

Die budgetierten Steuereinnahmen seien auf CHF 4'100'000 zu erhöhen und der Steuersatz auf 113% zu senken.

Diskussion

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, die Steuern moderat um 2 – 3% zu senken. Adrian Grossenbacher wäre damit einverstanden, eine Senkung auf 112% wäre ihm allerdings zu frisch. Andreas Schluop kann sich dem Antrag von Adrian Schluop auch anschliessen. Sandra Nussbaumer, die bekanntlich immer wieder auf die Steuersenkungsbremse tritt, kann sich schliesslich auch für die Senkung auf 113% erwärmen, obwohl ihr eine Senkung auf lediglich 114% wohlher wäre. Bernhard Jöhr ist mit einer Senkung der Steuern auf 113% ebenfalls einverstanden.

Beschluss; einstimmig

Die budgetierten Steuereinnahmen werden auf CHF 4'100'000 erhöht und der Steuersatz auf 113% gesenkt.

Natalie Lüchinger wird das Budget 2023 auf die nächste Sitzung hin entsprechend anpassen.

**111 8.410 Gemeindelienschaften
Beschlussfassung Planungskredit CHF 10'000 Ersatz
Leuchtkörper Gemeindelienschaften**

Der Gemeinderat wurde an der letzten Gemeinderatssitzung über das Projekt informiert.

Die klassischen energiefressenden Neonröhren T8 kann man in Kürze nicht mehr kaufen. Nun kann sich die Gemeinde entweder einen grossen Vorrat an Neonröhren zulegen um den künftigen Ersatz der Leuchtmittel zu sichern, oder man rüstet die Leuchtkörper auf energiesparende LED Leuchten um.

Der Vorteil der LED Leuchten ist klar: man spart rund 1/3 der Energie ein und unter gewissen Umständen beteiligt sich sogar der Bund an der Umrüstung.

Ersten Berechnungen zufolge würde die Umstellung auf LED in den Gemeindelienschaften Schulhaus Bühl und Rätzlirain, Kindergarten, Schulhaus Balm und im Gemeindehaus rund CHF 232'000 kosten.

Um die Umstellung planen zu können ist ein Planungskredit von CHF 10'000 nötig. Die Planung könnte somit zeitnah gestartet und die Umstellung ev. bereits für Herbst 2023 geplant werden. Den nötigen Kredit könnte die Gemeindeversammlung bereits im Juni 2023 beschliessen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Planungskredit von CHF 10'000 für den Ersatz der Leuchtkörper der Gemeindelienschaften.

**112 2.111.2 Sozialregion BBL
Budget 2023; Kenntnisnahme**

Sandra Nussbaumer lobt einmal mehr die sehr übersichtlich dargestellten Unterlagen der Sozialregion BBL. Sie erwähnt weiter, dass der Budgetprozess wunschgemäss angepasst worden sei. Die grösste Abweichung im Budget 2023 ist im Personalaufwand aufgrund zusätzlicher 150 Stellenprozente zu finden. Dafür kann man auf einen Teil der externen Mandate verzichten.

Der Gemeinderat Messen nimmt vom Budget 2023 der Sozialregion BBL Kenntnis.

Sandra Nussbaumer bittet den Gemeinderat in der Folge um eine Stellungnahme in Bezug auf zusätzliche Mietkosten. Die Gemeinde Biberist könnte das gesamte Gebäude, in dem der Sozialdienst heute untergebracht ist, erwerben. Fünf weitere Büroräumlichkeiten würden danach dem Sozialdienst weitervermietet. Dies geht einher mit dem Plus an Mitarbeitenden. Die Gretchenfrage ist: braucht es die zusätzlichen Büroräumlichkeiten, die einen Mehraufwand von CHF 24'000 generieren?

Diskussion

Aufgeteilt auf die gesamte Sozialregion BBL sind die Mehrkosten gering. Es gilt aber zu überlegen, ob in der heutigen Zeit von Home-Office und flexiblen Arbeitsplätzen etc. Einzelbüros noch nötig sind. Schliesslich wird es aber ein Entscheid des Gemeinderats Biberist sein, ob zusätzliche Büros ver- bzw. gemietet werden sollen oder nicht.

113 8.432 Pachtverträge
Pachtverträge mit Pachtende 31.10.2023; Beschlussfassung
allfällige Kündigungen und weiteres Vorgehen

Dem Gemeinderat liegt eine Übersicht der gültigen Pachtverträge der Gemeinde Messen vor. Etliche Pachtverträge sind gültig bis 31.10.2023 und werden, soweit sie nicht unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist gekündet werden, per 01.11.2023 automatisch für weitere sechs Jahre verlängert. Nun gibt es aber Pächter, die während der sechsjährigen Vertragsdauer ab 01.11.2023 das 65. Altersjahr erreichen werden. Diesen muss nun der aktuelle Vertrag per 31.10.2023 gekündet und ein Vertrag mit verkürzter Pachtdauer in Aussicht gestellt werden. Diese Verträge werden abschliessend durch das Amt für Landwirtschaft, Solothurn, genehmigt. Die Kosten für die Bewilligung trägt die Gemeinde Messen.

Folgende Pächter/Pachtverträge sind betroffen:

- Kunz Ulrich, Messen GB Nr. 77 19.53 a
Der Vertrag GB Nr. 77 wird per 31.10.2023 gekündet. Es wird kein Folgevertrag ausgestellt, da das Pachtland gemäss intensiver Abklärungen der Bürgergemeinde Alt Messen gehört. Diese wird voraussichtlich einen verkürzten Pachtvertrag ausstellen.
- Schluep Jürg, Messen GB Nr. 46 81.75 a
Der Vertrag GB Nr. 46 wird per 31.10.2023 gekündet. Es wird ein verkürzter Pachtvertrag bis 31.10.2027 ausgestellt.
- Eberhard Gertrud, Brunnenenthal GB Nr. 80 40.00 a
• Eberhard Gertrud, Brunnenenthal GB Nr. 88 20.00 a
Die beiden Pachtverträge GB Nr. 80 + 88 werden per 31.10.2023 gekündet. Da die Pächterin auf einen verkürzten Pachtvertrag (Dauer 1 Jahr) verzichtet, wird das Pachtland per 01.11.2023 öffentlich zur Neuverpachtung ausgeschrieben.
- Walter Hansjörg, Balm b. Messen GB Nr. 91 16.64 a
Der Vertrag GB Nr. 91 wird per 31.10.2023 gekündet. Es wird ein verkürzter Pachtvertrag bis 31.10.2027 ausgestellt.

Die Pachtverträge folgender Pächter bzw. Pächterin werden – trotz des Umstandes, dass sie das 65. Altersjahr längstens erreicht haben – nicht gekündet. Gemäss Andreas Schluep kann der Gemeinderat froh sein, wenn überhaupt jemand ihnen verpachtete Land bewirtschaftet. Eine Neuverpachtung würde nur Umtriebe und wohl keine Lösung mit sich bringen. Des Weiteren handelt es sich um kleine und ungünstig gelegene Allmendteile, die für einen Landwirt wenig attraktiv sind.

- Graber Regina, Messen GB Nr. 299 8.30 a
- Arni Leo, Oberramsern GB Nr. 39 35.00 a

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Kündigung per 31.10.2023 der folgenden Pachtverträge:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------|---------|
| • Kunz Ulrich, Messen | GB Nr. 77 | 19.53 a |
| • Schluep Jürg, Messen | GB Nr. 46 | 81.75 a |
| • Eberhard Gertrud, Brunnenenthal | GB Nr. 80 | 40.00 a |
| • Eberhard Gertrud, Brunnenenthal | GB Nr. 88 | 20.00 a |
| • Walter Hansjörg, Balm b. Messen | GB Nr. 91 | 16.64 a |

Weiter beschliesst er, verkürzte Pachtverträge (bis 31.10.2027) für folgende Pächter auszustellen:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------|---------|
| • Schluep Jürg, Messen | GB Nr. 46 | 81.75 a |
| • Walter Hansjörg, Balm b. Messen | GB Nr. 91 | 16.64 a |

Und schliesslich beschliesst er die Ausschreibung des folgenden Pachtlandes per 01.11.2023:

- | | | |
|-----------------|-----------|---------|
| • Brunnenenthal | GB Nr. 80 | 40.00 a |
| • Brunnenenthal | GB Nr. 88 | 20.00 a |

Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Schreiben der Kündigungen sowie dem Ausstellen der verkürzten Pachtverträge beauftragt.

**114 1.1871 Feste, Anlässe, Jubiläumsfeiern
800-Jahr Feier KulTour; Beschlussfassung Standort Tafeln und
weiteres Vorgehen**

Sandra Nussbaumer: Die KulTour mit ihren acht Informationstafeln rund um die Gemeinde Messen, die anlässlich der 800 Jahr-Feier eingeweiht wird, soll auch nach der Feier Bestand haben und auf der Webseite beworben werden. Deshalb werden die robusten Tafeln auf Metallständer in der Erde fix montiert.

Die Tafeln haben eine Grösse von DIN A2 und stehen u.a. auch auf Land der Gemeinde Messen. Die übrigen Tafeln kommen auf Land von Privaten oder der Bürgergemeinde Alt Messen zu stehen. Es wird vorgeschlagen, für das Aufstellen der Tafeln das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen. Dazu muss der Gemeinderat jedoch noch das Einverständnis geben.

Die Kosten der Tafeln betragen rund CHF 8'000.00 und sollen über den KuGeBe Fonds (rund CHF 21'000) bezahlt werden. Die KulTour entspricht im Übrigen den Anforderungen, welche der KuGeBe-Fonds an ein zu finanzierendes Projekt stellt.

Im Namen der Gesellschaftskommission stellt Sandra Nussbaumer den

Antrag

Folgende Punkte seien durch den Gemeinderat zu genehmigen:

1. das vereinfachte Bewilligungsverfahren für die Standorte der Tafeln
2. der Standort Gemeindehaus für die Infotafel und die Tafel 1 sowie der Standort Schulhaus Bühl für die Tafel 8

3. die Entnahme des entsprechenden Betrags aus dem KuGeBe-Fond für die Herstellung und Montage der Tafeln

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst

1. das vereinfachte Bewilligungsverfahren für die Standorte der Tafeln.
2. den Standort Gemeindehaus für die Infotafel und die Tafel 1 sowie den Standort Schulhaus Bühl für die Tafel 8.
3. die Entnahme des entsprechenden Betrags aus dem KuGeBe-Fond für die Herstellung und Montage der Tafeln.

**115 7.1201 Regionalverkehr
Kantonale Verordnung über den ÖV; Stellungnahme**

Bernhard Jöhr: Der Kanton lädt die Gemeinden zur Stellungnahme betreffend die neue Kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr ein. Der Kantonalen Verordnung liegt das ÖV-Gesetzes des Kantons Solothurn zugrunde. Dieses ist seit 01.07.2020 in Kraft. Über Finanzierungsmodalitäten kann somit nicht mehr diskutiert werden. Bernhard Jöhr schlägt vor, die Kantonale Verordnung über den ÖV ohne Bemerkungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Kanton entsprechend Rückmeldung zu geben.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat nimmt die neue Kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

116 1.462 Mitteilungen Gemeindepräsidium

Repla

Die Repla lädt am 26.11.2022 zu einer Infoveranstaltung ein. Sandra Nussbaumer und Andreas Schluep werden den Anlass besuchen.

Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Bernhard Jöhr hat bei seiner Wahl im 2021 seinerzeit verlauten lassen, dass er nur eine halbe Legislatur amten werde. Sein Rücktritt wäre auf Mitte 2023 geplant gewesen. Nach Diskussionen mit Sandra Nussbaumer, die seine Nachfolge antreten soll, wurde vereinbart, den Rücktritt von Bernhard Jöhr per 31.12.2023 zu planen. Sandra Nussbaumer tritt somit per 01.01.2024 in seine Fussstapfen. An einer nächsten Gemeinderatssitzung werden sich die übrigen Mitglieder über ihre Pläne bezüglich Zukunft im Gemeinderat Messen äussern müssen.

117 1.461 Informationen

Andreas Schluep

- Privatwaldgenossenschaft Oberramsern
Es ist eine weitere Wegbegehung nötig, da noch diverse Unklarheiten aufgrund zusätzlicher Wege bestehen. In der Zwischenzeit konnte ein Termin vereinbart werden.

Adrian Grossenbacher

- Düngerlager Landi Messen
Bei der Lagerung des Düngers hält die Landi Messen offenbar nicht alle Sicherheitsvorschriften ein. Grundsätzlich ist der Vorstand der Landi Genossenschaft zuständig für das Einhalten von Vorschriften. Offenbar wurde die Landi Messen auch schon schriftlich auf den misslichen Umstand aufmerksam gemacht – jedoch ohne nachhaltige Veränderungen. Der Gemeinderat wird sich nun in einem persönlichen Gespräch mit dem Vorstand der Landi Genossenschaft ein Bild über die Situation verschaffen und die Verantwortlichen zur Stellungnahme auffordern.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bernhard Jöhr

Michèle Graf-Bürki